

Inklusive Bildung
– Basis der Wiederherstellung der »Einheit des Menschen in der Menschheit«
in Zeiten zersplitternder Gesellschaft¹

Georg Feuser

Sehr geehrter Frau Görgü-Philipp, sehr geehrter Herr Frankenstein, ich danke für die Einladung, aus Anlass der Podiumsdiskussion zur schulischen Inklusion in Bremen, in diesem hohen Hause sprechen und an der Podiumsdiskussion teilnehmen zu dürfen. Dass sich so viele Menschen zu diesem Anlass hier versammelt haben, erinnert mich an die vielen Versammlungen und Diskussionsrunden, die Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre mit Beginn der Entwicklung der Integration in Bremen stattgefunden und sie in mehr oder weniger dichter Abfolge aus unterschiedlichsten Anlässen und zu verschiedensten Fragestellungen über Jahre begleitet haben.

Was mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)², verbunden mit dem Begriff der Inklusion als Menschenrecht grundgelegt wurde und in Deutschland mit ihrer Ratifizierung im März 2009 zu nationalem Recht geworden ist, war uns schon damals in Feldern der Forschung, Theoriebildung und Lehre an der Universität Bremen ein inhärentes Verständnis des Begriffes der Integration. Die Entwicklung eines subjektwissenschaftlichen Zugangs zum Verständnis von Behinderung im Rahmen einer »materialistischen Behindertenpädagogik« (Jantzen 2007), was wesentlich mit dem Schaffen und Werk von Wolfgang Jantzen (1941-2020) verbunden ist, und die Entwicklung einer dem Erkenntnisstand der Humanwissenschaften und ihrer naturhistorischen Grundlagen entsprechenden Pädagogik, wie sie sich in den Konzepten der Selbstorganisations- und Systemtheorie lebender Systeme und in einem kritischen Konstruktivismus ausdrücken (Feuser 1995), ermöglichten unter Einbezug der Erkenntnisse der Kulturhistorischen Schule die Entwicklung einer „Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik“, die Inklusion in sich aufhebt (Feuser 2011, 2013, 2018b). Das dadurch, dass in Bremen von Anfang der Integrationsentwicklung an, kein Kind wegen Art oder Schweregrad seiner Beeinträchtigungen, seiner Herkunft oder Abstammung, aus Gründen von Armut oder seiner Sozialisation in prekären Lebensverhältnissen oder mit herausfordernden Verhaltensweisen (Feuser 2022) ausgegrenzt geblieben oder im Verlauf seines Bildungsganges ausgegrenzt worden wäre. Das wurde damals vom Landesverband Ev. Kindertagesstätten und der BEK, ebenso seitens der städtischen Kitas mitgetragen und auch von Senator Franke für den Schulversuch Integration geteilt (Feuser 2018a, Feuser & Meyer 1987).

Dieser kurze Rückblick skizziert ein bis heute mit Bremen verbundenes Alleinstellungsmerkmal der Entwicklung der Integration bzw. Inklusion in Theoriebildung und Praxis, das selbst in den Diskursen der Inklusions-Community im gesamten deutschsprachigen Raum in dieser Qualität noch nicht erreicht worden ist. Es dominiert nahezu durchgängig das in der Pädagogik historisch einmalige Paradoxon einer »selektierenden Inklusion«, das ich »Inklusionismus« nenne (Feuser 2012).

Ehe ich einige wenige damit verbundene Phänomene thematisiere, was die kurze Zeit, die mir zur Verfügung steht, nur programmatisch und sehr selektiv in wenigen Punkten ermöglicht, ist es mir ein Anliegen, allen jenen, die diese Entwicklung in Bremen ermöglicht und gegen alle

1 Impulsvortrag und Diskussion im Rahmen der Veranstaltung „Impulse zur schulischen Inklusion in Bremen“ durch den Landesbehindertenbeauftragten Bremen mit der Fragestellung: »Wofür einstehen - Woher die Kraft nehmen?« im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft (1½-st.; 05.02.2024)

2 Zur Kenntnisnahme der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) siehe: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf
Die UN-BRK ist in Österreich am 26. Okt. 2008, in Deutschland am 26. März 2009 und in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten.

stets auch vorhandenen Widerstände und mit sehr begrenzten Ressourcen solidarisch mitgetragen haben, zu diesem Anlass meine tief empfundene Dankbarkeit auszusprechen. Damit kann ich aus meiner Sicht auch schon auf die erste, mit dieser Podiumsdiskussion verbundene Frage antworten, die da lautet: „Wofür wir einstehen“: Lassen Sie uns dafür einstehen, dass eine Inklusion, die diesem Begriff Rechnung trägt und wie wir sie schon in den Anfängen der Integrationsentwicklung hier in Bremen praktiziert haben, in der Freien und Hansestadt Bremen umfassend Wirklichkeit werden kann. Bremen hatte alle Voraussetzungen, für Deutschland zum Pilotprojekt der Inklusionsentwicklung zu werden, was aus politischen Gründen verspielt wurde; nicht, weil es fachlich nicht möglich gewesen wäre. Auch heute hat Bremen, mit Blick zurück auf diese Geschichte, eine gute Chance, im Interesse aller Kinder und Schüler:innen, ein wirklich inklusives Schulsystem zu realisieren.

Das erfordert, dass sich Schulen, die Lehr- und Fachpersonen, die Elternschaft und die etablierten Unterstützungssysteme, wie das Edouard Séguin schon 1862 formuliert hat, gemeinsam auf die »Wiederherstellung der Einheit des Menschen in der Menschheit« und die »Wiederherstellung der Einheit der Zusammenhanglos gewordenen Mittel und Werkzeuge der Erziehung« verständigen (vgl. Séguin 1912) – für mich ist das auch die schönste Definition der Inklusion. Es erfordert gleichwohl von der Bildungspolitik, hinsichtlich der Umsetzung dem Sach- und Fachverstand der Schulen zu vertrauen – und das bis in strukturelle Veränderungen hinein; vor allem hinsichtlich der Schaffung jahrgangsübergreifender Lerngemeinschaften und, im gesamtpolitischen Rahmen, durch die Bereitstellung dafür angemessener Bedingungen. Nur so wird es gelingen können, die tiefen Gräben, die unsere Gesellschaft heute spalten und schon ein großes Potential der »Zerstörung der Vernunft« (Lukács 1954) und eines demokratischen Bewusstseins entfaltet haben, zukünftig wieder überbrücken und vielleicht schließen zu können.

In der Pädagogik geht es immer um das für einen jeden Menschen hinsichtlich seiner Entwicklung Mögliche, das im Wirklichen seiner Gegenwart (meist noch) nicht sichtbar ist. Alles pädagogische Handeln ist ein Option auf ein Zukünftiges, das weder testdiagnostisch erfasst noch zuverlässig vorhergesagt werden, wohl aber durch die Lernbedingungen, die wir schaffen, ermöglicht, fehlgesteuert oder verunmöglicht werden kann. Bremen hat den Vorteil, dass das Mögliche der Entwicklung der Inklusion in Feldern von Erziehung, Bildung und Unterricht hier schon vor viereinhalb Jahrzehnten ausgelotet und in der Konzeption einer „Allgemeinen Pädagogik“ gefasst werden konnte. Daraus entsteht gegenwärtig in Verantwortung für die jetzt ins Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtssystem (EBU) eintretenden Kinder und die Gesellschaft, die diese dann als Jugendliche und Erwachsene zukünftig bilden werden, eine weitreichende bildungspolitische Verpflichtung. Sie werden, wie angenommen wird, die Letzten sein, die den Planeten Erde noch wirksam davor bewahren können, dass er für den Menschen weitgehend unbewohnbar wird, so sie allenorts in der Lage sind, eine Weltgesellschaft herauszubilden, die in anerkennungs-basierten, solidarischen globalen Kooperationen dieses Problem bewältigen kann, das nur eines von vielen anderen ist, die nicht minder bedeutend und schwierig zu lösenden sind. Inklusion ist von universaler Bedeutung und ein demokratisches System bedarf ihr unabdingbar.

Demokratie braucht Inklusion!

Dass Sie in so großer Anzahl zu diesem Anlass gekommen sind, verstehe ich auch als Ausdruck, dass Ihnen die kurz skizzierte Geschichte der Entwicklung der Integration in Bremen und ihre nicht zu unterschreitenden Standards, wenn wir von Inklusion reden wollen, nicht nur noch gegenwärtig, sondern ein Anliegen geblieben sind, wofür es einzustehen gilt. Ich sehe damit, dem Tagungsthema folgend aber auch die Frage verbunden: Woher die Kraft nehmen? Eine solche Frage entspringt der Ratlosigkeit darüber, wie es weitergehen kann, verweist auf die Erschöpfung, die aus ständigem Bemühen resultiert, dem der damit verbundene Erfolg verwehrt bleibt, in der Sache weiter zu kommen, als arbeite man sich wie ein Hamster in seinem Rad auf der Stelle tretend ab. Auch das Gefühl, letztlich mit allem allein gelassen zu werden, und der Politik eher

ein Dorn im Auge zu sein, denn zumindest ideell ihre wohlwollende Unterstützung zu haben, spiegelt sich in dieser Frage. Die neue Medienwelt bindet uns psychisch immer tiefer an die grausame Vielfalt massiv kriegerischer Auseinandersetzungen, in Bezug auf die wir keine Wirksamkeit entfalten können. Das vermittelt sich auch in die Problemlagen, die uns in der täglichen Arbeit entstehen. Dies nicht ohne Gefahr, dass die Integrale Einheit der aus den weltweiten bitteren Krisen und Kriegen und die aus unserer unmittelbaren Arbeit resultierenden Gefühle der Ohnmacht in Resignation, Ängste und Depressionen oder gar ins Burn-Out führen können. Dann fehlt die Kraft, die in den Feldern unserer Arbeit möglichen Potentiale der Veränderung und Ressourcen zu erkennen und, so bescheiden es klingen mag, sie im Kollektiv eines Schulkollegiums selbstwirksam zu bewältigen. Was wir wollen wird nur geschehen, wenn wir es tun, damit es einmal von allen gewollt werden kann. Ich erinnere an einige Momente, die diesbezüglich zu bedenken wären und hinsichtlich einer realistischen Selbsteinschätzung zu gewichten sind. Wem meine Ausführungen im Rahmen der 50-Jahrfeier des Martinsclub Bremen bekannt sind, wird sich an einiges erinnert fühlen.³

1. Die im August 2023 in Genf durch den UN-Fachausschuss stattgefundene Zweite Staatenprüfung Deutschlands in Sachen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zeitigte ein beschämend negatives Ergebnis, das mit nichts schönzureden ist. Es müsste bildungspolitisch als Weckruf wahrgenommen werden. Mit der Ratifizierung der UN-BRK, haben sich die Vertragsstaaten *verpflichtet*, entsprechend Artikel 24, ein integratives (im Original ein inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und für ein lebenslanges Lernen zu gewährleisten. Es besteht also nicht nur fachlich, sondern auch politisch eine Bringschuld. Deren Tragweite wird erst im Spiegel anderer Artikel der UN-BRK deutlich, die u.a. fordern, eine diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und damit uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen *in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens* sicherzustellen und die dazu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Allein der Artikel 12 garantiert Menschen mit Behinderungen, gleich welcher Art und welchen Schweregrades, die gleiche Anerkennung vor dem Recht und mit dem Absatz (3), Betroffenen die Unterstützung zu schaffen, „die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen“, was u.a. auf eine qualifizierte persönliche und/oder advokatorische Assistenz in allen Lebens- und Lernfeldern verweist. Inklusion ist ein Menschenrecht, als solches ein Persönlichkeitsrecht auch im Sinne der freien Entfaltung der Persönlichkeit und seine Unterlassung »ent-setzt« dieses Recht (Agamben 2004), was als Menschenrechtsverletzung angesehen werden muss. Nur, wo kein Kläger ist, ist kein Richter.

2. Inklusion setzt Integration voraus. Entsprechend hat dieser Begriff weiterhin eine zentrale Funktion, die ich darin sehe, Menschen aus den Sonderräumen zu befreien, in die sie zwangsinkludiert wurden, was letztlich die Abschaffung der Sonderinstitutionen impliziert und die regulären Felder des institutionalisierten Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsystems, also die Regelkindergärten und -schulen – auch die des tertiären Bildungsbereiches – auch Hochschulen und Universitäten – für *alle* zu öffnen.⁴

3. Es dürfte unstrittig sein, dass auch in Anbetracht eines heute erforderlichen lebenslangen Lernens, dem Unterricht der ersten beiden Lebensjahrzehnte, in denen *alle* Kinder und

3 Diesen Vortrag finden Sie auf meiner Homepage unter Downloads wie folgt:
<https://www.georg-feuser.com/wandel-ohne-umkehr-zur-geschichte-der-in-die-sackgasse-geratenen-inklusion-ein-essay/>

4 Siehe z.B. das Projekt „ecolsiv“ des Instituts Unterstrass der Pädagogischen Hochschule Zürich:
<https://www.unterstrass.edu/lehrer-innen-bildung/ecolsiv-schule-inklusive/> [01.02.2024]; siehe auch:
<https://www.unterstrass.edu/lehrer-innen-bildung/blog/ecolsiv-erster-begegnungstag-zum-projekt/> [01.02.2024]

Jugendlichen Kindergärten und Schulen besuchen, hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Sozialisation und Enkulturation eine grundlegende Bedeutung zukommt. Dieser Unterricht erfolgte und erfolgt bis heute – also von Anfang einer sich professionalisierenden und später auch institutionalisierten Pädagogik an – zu Diensten und in Abhängigkeit der herrschenden gesellschaftlichen Eliten in einem selektierenden, ausgrenzenden, segregierenden, hierarchisch gegliederten und im Sinne der Klassen- und Schichtunterschiede in einem ständisch orientierten Schulsystem, das allgemein im Widerspruch zu demokratischen Grundprinzipien und in besonderer Weise im Widerspruch zur UN-BRK steht. Dieses sEBU agiert durch die Einflüsse ausserpädagogischer gesellschaftlicher Kräfte *normativ* und ist funktional ausschließlich *meritokratischen Prinzipien* verpflichtet. Lernende, die den Standards dieses Systems nicht entsprechen können, werden aus regulären Lern- und oft auch Lebensprozessen ausgegrenzt und, wie ich es nenne, in Sondersysteme zwangsinkludiert. Sie werden dort immobilisiert, was meint, dass es daraus kein Entkommen aus eigener Kraft gibt.

4. Die (Schul-)Pädagogik ist heute, keiner anderen wissenschaftlichen Praxis vergleichbar, in ein Gespinnst von Gesetzen und Verordnungen eingewoben und durch diese definiert. Diese steuern und regulieren, ausgehend von den auf Schulformen und Schulstufen zugeschnittenen curricularen Vorgaben, die wiederum auf Jahrgangsstufen bezogen und in thematisch voneinander unabhängigen Fächern komprimiert in Jahrgangsklassen zu vermitteln sind, den Unterricht in allen seinen Funktionen – und kontrollieren damit uns! Das gesamte institutionalisierte EBU ist Ausdruck staatlich organisierter struktureller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und hat einen autokratischen Charakter. Wem diese Aussage zu weitgehend ist, möge sich mit den psychosomatischen Symptomen befassen, die Schüler:innen entwickeln und häufig Krankheitswert haben, mit den Medikationen und Drogen, die ihnen verabreicht werden⁵ und letztlich auch damit, dass Eltern in Deutschland pro Jahr 900 Millionen Euro für Nachhilfe ausgeben, um ihre Töchter und Söhne durch dieses System zu bringen. Das heißt, sie kompensieren das Versagen dieses Systems an ihren Kindern und Jugendlichen. Es dürfte deutlich werden: Völlig unabhängig vom Verlangen der Inklusion bedarf das bestehend Schul- und Unterrichtssystem einer grundlegenden strukturellen Transformation. Inklusion ist nicht die Ursache der vielen Problemlagen, sondern sie macht diesbezüglich die Unzulänglichkeiten des Systems nur am deutlichsten sichtbar; *Inklusion ist deren Lösung.*

5. Den jüngsten Beginn dieser Problemlagen können wir auf das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und die nachfolgende Gründung der BRD von 1949 datieren. Für Deutschland war von den Alliierten u.a. die Schaffung einer *Einheitsschule*, verbunden mit einer *sechsjährigen Grundschule* und eine *einheitliche Lehrerbildung* vorgesehen. Dieser grundlegende Wandel schien erforderlich, um dem auf dem Hintergrund seiner Geschichte stets herrschaftsregulierten, hierarchisch gegliederten und ständisch orientierten EBU endlich ein Ende setzen und es vor allem demokratisieren zu können. Die Pläne der Alliierten für eine weitgehende Schulreform scheiterten an den Zweckbündnissen von Kirche, CDU und FDP, an Lehrerverbänden, an Elternschaften und durch das opportunistische, schrittweise Nachgeben der SPD auf ihrem Weg zur Volkspartei (vgl. v. Friedeburg 1989). Damals hätte der Grundstein einer in Struktur und Funktion dem Geist der Inklusion entsprechenden Einheitsschule gelegt werden können, die Bildungsgerechtigkeit

5 Zum Beispiel ist der Wirkstoff Methylphenidat des Arzneimittels Ritalin, mit dem vor allem das inflationär diagnostizierte AD(H)S medikamentös behandelt wird, ein Betäubungsmittel (Droge). Die Prävalenzrate wird in Deutschland mit 5-6% angegeben. 2018 wurden von Ärzten 53 Millionen Tagesdosen verordnet. Ausreichende Langzeitstudien liegen bis heute nicht vor; ein negativer Einfluss auf die Gehirnentwicklung von Kindern kann nicht ausgeschlossen, ein höheres Risiko an Depressionen zu erkranken kann angenommen werden.

praktiziert und nicht ständig von einer objektiv nicht möglichen Chancengleichheit zu reden braucht. Nicht verschwiegen werden kann, dass die BRD in der Adenauer-Ära in den verschiedensten Domänen auch unter Einbezug ehemals aktiver Faschisten aufgebaut worden ist. Heute kann der AfD-Vorsitzende in Thüringen, Björn Höcke, öffentlich fordern, das Bildungssystem von Ideologieprojekten, wie beispielsweise die Inklusion, zu befreien. Das verbunden mit der Aussage, dass »gesunde Gesellschaften gesunde Schulen haben«⁶, woraus zu folgern ist, dass in diesen als behindert Geltende und eines spezifischen »Förderbedarfs« Bedürftige sowie die Eingewanderten letztlich nichts zu suchen haben.

6. Inklusive Bildung ist machbar, auch wenn das gegenwärtige sEBU das pure Gegenteil dessen ist, was pädagogisch, didaktisch und unterrichtsorganisatorisch mit dem Begriff der Inklusion beschrieben werden könnte. Wir haben nur dieses sEBU. Aber: Wie ich schon betont habe, es ist historisch so geworden und damit vor allem auch von innen heraus veränderbar, wie wir das in Bremen, von den Kindertagesheimen ausgehend, schon von den frühen 1980er Jahren an praktiziert haben. Wir wissen heute, dass Inklusion einer Pädagogik bedarf, die so allgemein und fundiert zu realisieren ist, dass sie niemand von Bildung ausschließt und gleichwohl so spezifisch in ihrer Didaktik, dass Unterricht ausgehend von jedem biographisch-sozialisatorischen Erfahrungshintergrund und bezogen auf jedes Entwicklungsniveau der Lernenden in der Spanne von »aktueller und nächster Zone der Entwicklung« (vgl. Vygotskij 1987) realisiert werden kann. Und das bedarf der *Bildung* als Leitgröße. Sie ist, auch wenn der Begriff ständig gebraucht wird, längst einer marktgerechten Abrichtung der Kinder und Jugendlichen im Unternehmen Schule gewichen, das mittels Unterricht die Humanressourcen, die sie einbringen, in Humankapital zu transformieren und Mehrwert zu erbringen hat. Das macht Kinder zur Ware der Pädagogik und pervertiert uns Lehrpersonen zu den Besitzern des dafür erforderlichen Produktionsmittels, das Unterricht genannt wird. In seiner Schrift „Philosophie der zersplitterten Welt“ macht Hans Heinz Holz in seinen Reflexionen zu Walter Benjamin schon in den 1960er Jahren darauf aufmerksam, dass das Verlieren an die Sache zu einem verselbständigtem Mechanismus geworden ist und die Unterwerfung des Menschen unter die Sachlichkeit das Subjekt entfremdet und verdinglicht (vgl. 1992, S. 37). Vor allem die Schulpädagogik hat heute ihren eigentlichen Gegenstand verloren: den Menschen.

7. Inklusive Bildung erfordert Bildungsgerechtigkeit, d.h.

- (a) die Entmachtung einer Lehrplan-, Schulform-, Schulstufen und Jahrgangsklassen bezogenen Spezifik verordneter Lernangebote und
- (b) die Überwindung des Lernens entlang voneinander thematisch isolierter Fächer, deren lehrbuchmäßiger Aufbau nicht mit der Logik menschlicher Aneignungsprozesse kompatibel ist, zugunsten eines durchgehenden Projektunterrichts, in dem die Kinder und Schüler:innen, ausgehend von ihren Erfahrungswelten, Interessen und Motiven in unterschiedlicher Weise in kommunikationsbasierten Kooperationen an einem Gemeinsamen Gegenstand arbeiten und lernen, wie ich das im Baummodell entwicklungslogischer Didaktik skizziere. Ihre Erfahrungen, Erkenntnisse und Lernprozesse halten sie in Portfolios fest.

Es geht nicht um die Vermittlung von Wissen, sondern in Auseinandersetzung mit Mensch und

6 Diese Aussagen finden sich im Fernsehinterview, das der Mitteldeutsche Rundfunk am 09. August 2023 mit Herrn Höcke geführt hat, in der Zeitspanne von Minute 07:01 bis 08:08 der Aufzeichnung. Siehe unter: <https://www.mdr.de/video/mdr-plus-videos/video-mdr-thueringen-sommerinterview-bjoern-hoecke-afd-100.html>

Welt⁷ um das Gewinnen von Erkenntnissen, aus denen Wissen generiert werden kann, das wiederum zum Instrument des Gewinnens neuer Erkenntnisse wird.

8. Inklusive Bildung ist die heute bedeutendste Chance, das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung *aller* Kinder und Schüler:innen auf der Grundlage kooperativ-forschenden, kreativen und erkennenden Erlebens von Mensch und Welt zu ermöglichen und sie dadurch in ihren affektiv-emotionalen und kognitiven Dimensionen so zu stützen, dass es ihnen dank der resultierenden kommunikativen und kooperativ-solidarischen Handlungskompetenzen gelingen kann, den Wandel hin zu einer inklusiven Weltgesellschaft zu bewältigen, wenn wir als Menschheit in humaner Weise überleben wollen. Wie soll das mit einem auf Konkurrenz, Auslese und Ausgrenzung setzenden Schulsystem gelingen, wenn wir Kinder schon von früher Kindheit an, einem Apartheidssystem vergleichbar, selektieren und segregieren?

9. Man ist auch in Bremen den Weg der »Integration der Inklusion in die Segregation« gegangen und beugt sich weiter wider jeden wissenschaftlich fundierten Sachverstand den hegemonialen Machtansprüchen der gesellschaftlichen und politischen Eliten, die – ich wiederhole mich – in herrschaftlicher Weise die Praxis der Schulpädagogik regulieren und kontrollieren und die Pädagogik als eigenständige Wissenschaft zur Farce machen. Das degradiert uns Pädagog:innen, die Schulleiter:innen, die Lehr- und Fachpersonen, wie das Franco Basaglia und Franca Basaglia-Ongaro (1980) in Kontexten der Psychiatriereform beschrieben haben, zu »Angestellten der Herrschaft«, zu »Technikern des Praktischen Wissens« und zu »Zustimmungsfunktionären«, die „Befriedungsverbrechen“ begehen – an den Kindern und Schüler:innen! Sie sind die Opfer, nicht wir, die die bestehenden Verhältnisse beklagen, die uns scheinbar die Umsetzung der Inklusion verunmöglichen. Als Expert:innen der Pädagogik müssen wir uns endlich unserer eigenen Würde bewusst werden und den Grad eigener Mündigkeit erreichen, unseren Expertisen entsprechend pädagogisch professionell ohne Auslese und Ausgrenzung zu arbeiten und damit unserer berufsethischen Verpflichtung der Wahrung der Menschenrechte und der Würde des Menschen gerecht zu werden. Sich dessen bewusst zu sein dürfte eine zentrale Quelle der Kraft sein, von innen heraus eine Schule zu schaffen, in Bezug auf die wir nicht mehr von Inklusion zu reden brauchen. Das Recht und die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse sind auf unserer Seite.

10. Inklusive Bildung erlaubt kein »weiter so« ... Für Bremen gilt in besonderer Weise, wie das Horst Eberhard Richter (1923-2011) einmal formulierte: „Wenn man im Machen nicht mehr anwendet, was man erkannt hat, kann man schließlich auch nicht mehr erkennen, was zu machen ist“ (1978, S. 23). Ich denke, das beschreibt auch die Sackgasse, in der die Inklusion heute steckt.

„Der Mensch wird am Du zum Ich“, so Martin Buber (1965, S. 32), d.h., er wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind und welche Vielfalt an Kommunikationen und Kooperationen wir einem Menschen anbieten können und gewährleisten, dass er an ihnen umfassend teilhaben kann. Aus dieser Erkenntnis schöpfe ich die Kraft, heute, als 83-jähriger, vor Ihnen zu stehen und Sie aufzufordern, sich bewusst den Widersprüchen einer zersplitternden Welt zu stellen und in Ihren pädagogischen Tätigkeitsfeldern den Kampf um die »Wiederherstellung der Einheit des Menschen in der Menschheit« (vgl. Séguin) auch als Chance zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit zu erkennen und daraus die Kraft und Resilienz zu gewinnen, den Widersprüchen nicht zu erliegen.

7 Mit dem Begriff »Mensch und Welt« fasse ich das Gesamt dessen, was das Erkenntnisinteresse eines Menschen im Sinne seiner Bildungsbedürfnisse umfassen und darauf bezogen dem Anspruch einer *universalen Bildung* genügen kann.

Literaturhinweise:

- Agamben, G. (2004): Ausnahmezustand. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag
- Basaglia, F. & Basaglia-Ongaro, F. (1980): Befriedungsverbrechen. In: Basaglia, F. et al. (Hrsg.): Befriedungsverbrechen. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 11-61
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2014): Inklusion bewegt. Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin
- Buber, M. (1965): Ich und Du. In: Buber, M.: Das dialogische Prinzip. Heidelberg: Verlag Lambert Schneider, S. 5-136
- Feuser, G. (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Feuser, G. (2011): „Entwicklungslogische Didaktik“. In: Kaiser, A. et al. (Hrsg.): Didaktik und Unterricht. Band 4 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik: Behinderung, Bildung, Partizipation. Stuttgart: Kohlhammer, S. 86-100
- Feuser, G. (2012): Der lange Marsch durch die Institutionen. Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! In: Behindertenpädagogik, 51, 1, S. 5-34
- Feuser, G. (2013): Die Kooperation am Gemeinsamen Gegenstand - ein Entwicklung induzierendes Lernen. In: G. Feuser & J. Kutscher (Hrsg.): Entwicklung und Lernen. Band 7 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik: Behinderung, Bildung, Partizipation. Stuttgart: Kohlhammer, S. 282-293
- Feuser, G. (2015): Inklusion - Eine Forderung nach Gleichheit, Solidarität und Bildungsgerechtigkeit. In: Behindertenpädagogik, 54, 3, S. 257-269
- Feuser, G. (2017a): Frühe Bildung ohne Exklusion erspart die Inklusion! Momente einer Erziehung zum Gemeinsinn. In: Amirpur, D. & Platte, A. (Hrsg.): Handbuch inklusive Kindheiten. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 145-162
- Feuser, G. (2017b): Inklusion - das Mögliche, das im Wirklichen nicht sichtbar ist. In: Feuser, G. (Hrsg.): Inklusion - ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 183-285
- Feuser, G.: (2018a): Gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Kindertagesheim - Ein Zwischenbericht. In: Bidok - Digitale Volltextbibliothek, siehe: <http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-kindertagesheim.html>
- Feuser, G. (2018b): Wider die Integration der Inklusion in die Segregation. Zur Grundlegung einer Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik. Berlin: Peter Lang Verlag
- Feuser, G. (2022): Schritte aus der teilnahmslosen Vernunft. Erkennen, Erklären, Verstehen, Handeln hinsichtlich emotionaler und sozialer Entwicklung. Ein Essay. In: Badstieber, B. & Amrhein, B. (Hrsg.): (Un-)mögliche Perspektiven auf herausforderndes Verhalten in der Schule. Theoretische, empirische und praktische Beiträge zur De- und Rekonstruktion des Förderschwerpunkts Emotionale und Soziale Entwicklung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 145-165
- Feuser, G. & Maschke, T. (Hrsg.) (2013): Lehrerbildung auf dem Prüfstand. Welche Qualifikation braucht die inklusive Schule? Gießen: Psychosozial-Verlag
- Feuser, G. & Meyer, H. (1987): Integrativer Unterricht in der Grundschule. Solms-Oberbiel: Jarick Oberbiel Verlag
- Friedeburg, L. von (1989): Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag
- Holz, H.H. (1992): Philosophie der zersplitterten Welt. Bonn: Pahl Rugenstein Nachfolger
- Jantzen, W. (2007): Allgemeine Behindertenpädagogik, Teil 1 u. 2. Berlin: Lehmanns Media
- Lukács, G. (1954): Die Zerstörung der Vernunft. Berlin: Aufbau Verlag
- Richter, H.E. (1978): Engagierte Analysen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Séguin, E. (1912): Die Idiotie und ihre Behandlung nach der physiologischen Methode. Hrsg. S. Krenberger. Wien: Verlag von Karl Graeser (Original 1866)
- Vygotskij, Lew (1987): Ausgewählte Schriften, Band 2. Köln: Pahl Rugenstein

Anschrift des Verfassers:

gfeuser@swissonline.ch